

Paul Warmbrunn

Spätblüte von Archivwesen und Rechtsgelehrsamkeit in einem historisch bedeutsamen Kleinterritorium: Das Wirken von Johann Heinrich und Georg August Bachmann im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken des Ancien Régime und in der Übergangszeit.

Tagung "Umbruch und Aufbruch"

18.9.2003, Karlsruhe

1. Einleitung

2. Pfalz-Zweibrückische Archivgeschichte vor der „Ära Bachmann“

3. Lebenslauf von Johann Henrich Bachmann

4. Das Wirken von Johann Henrich Bachmann als Archivar

5. Begründung einer pfalz-zweibrückischen Staatsrechtslehre durch Johann Henrich Bachmann

6. Georg August Bachmann – letzter Archivar des alten Herzogtums Pfalz-Zweibrücken

7. Carl Heinrich Bachmanns Wirken als letzter einer Archivars-Dynastie in Trarbach

8. Das Schicksal der pfalz-zweibrückischen Archive seit dem Ende des Alten Reiches

9. Zusammenfassung

1. Einleitung

Unter den wittelsbachischen Teilfürstentümern, die seit 1410 durch die häufigen Erbteilungen in Bayern und der Pfalz entstanden, hat Pfalz-Zweibrücken – nach Fläche und Einwohnerzahl ein typischer Kleinstaat des Alten Reiches und oftmals als solcher bezeichnet – in der Geschichte eine seine tatsächliche Größe weit übersteigende Bedeutung erlangt. Herrscher der pfalz-zweibrückischen Linie und ihrer Nebenlinien spielten eine wichtige Rolle in der europäischen Reformationsgeschichte, beeinflussten darüber hinaus entscheidend die konfessionelle Entwicklung in der Kurpfalz, regierten als Könige von Schweden, traten in der Nebenlinie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld die Erbfolge in der Kurpfalz und in Bayern an und gelangten schließlich in den Besitz der bayerischen Königskrone, die sie bis 1918 behielten. Besonders der letztgenannte Punkt hat das Territorium schnell in den Blickpunkt einer dynastisch ausgerichteten Geschichtsschreibung rücken lassen, und damit gewann auch seine archivische Überlieferung als unverzichtbare Grundlage hierfür besonderes Interesse. Der Erschließung des herzoglich zweibrückischen Archivs kam damit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – als sich die Erbfolge der Zweibrücker im gesamt-wittelsbachischen Haus mehr und mehr abzeichnete, eine Erwartungshaltung, der im Übrigen auch der gigantische, die Kräfte des kleinen Herzogtums weit übersteigende Schlossbau auf dem Karlsberg seine Entstehung verdankt – überragende Bedeutung zu. Dass diese Arbeit aus heutiger Sicht in weitgehend vorbildlicher Weise geleistet wurde, ist vor allem drei Personen aus einer Familie zu verdanken, die eine kleine Archivarsdynastie bildete – Vater und Söhnen Bachmann. Obwohl erst seit 1744 in dem kleinen Fürstentum tätig, haben sie deren Archivgeschichte nachhaltig geprägt, auf archivalischer Grundlage auch in der Staatsrechts- und Verwaltungslehre eine rege wissenschaftliche Produktivität entfaltet und schließlich, insbesondere in der Person von Georg August Bachmann, vor dem Hintergrund reicher praktischer Erfahrung auch einen eigenständigen Beitrag zur Archivtheorie und Archivgeschichte in Buchform geliefert. Gründe genug also, sich mit dieser interessanten Familie näher zu befassen.

Beginnen möchte ich mit einem Überblick über die Entstehung eines eigenen pfalz-zweibrückischen Archivs, seine Unterbringung und Betreuung bis zum dem Zeitpunkt, als Johann Heinrich Bachmann seine Leitung übernahm.

2. Pfalz-Zweibrückische Archivgeschichte vor der „Ära Bachmann“

Von einem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken kann man erst seit der Teilung von 1410 unter den Söhnen von König Ruprecht im wittelsbachischen Haus sprechen - dies ist gleichzeitig das Geburtsjahr eines eigenen pfalz-zweibrückischen Archivs. Damals erhielt Herzog Stephan I. nämlich aus dem kurpfälzischen Archiv diejenigen Urkunden, die sich auf die ihm in der Teilung zugefallenen Landesteile beziehen. Sie bildeten den Kern des zweibrückischen Hauptarchivs, das daneben im Wesentlichen das alte gräflich-zweibrückische Archiv und das pfalz-veldenzische Archiv umfasste. Durch die Bildung der zweibrückischen Nebenlinien im 16. Jahrhundert, insbesondere der Linie Pfalz-Veldenz, und damit verbundenen Abgaben an die neuen (Klein-)Residenzen wurde das zweibrückische Hauptarchiv allerdings in seinem Bestand erheblich verringert.

Bis 1459 wechselte die Datierung der Urkunden des Herzogs Stephan I. zwischen Zweibrücken und Meisenheim. Erst ab diesem Jahr war Zweibrücken ständiger Sitz der nach dieser Stadt benannten Linie des wittelsbachischen Herrscherhauses und beherbergte damit neben der Kanzlei und den herzoglichen Behörden auch dessen Archiv. Untergebracht war letzteres zunächst in dem alten Grafenschloss, das in den Jahren 1535-1547 unter Herzog Wolfgang I. (1532-1569) erheblich erweitert wurde. Der für die Reformations- und Bildungsgeschichte des Herzogtums so bedeutsame Herrscher wandte auch dem Archivwesen besondere Aufmerksamkeit zu. Nachdem sein Kanzler Dr. Ulrich Sitzinger 1559 eine neue Kanzlei-Ordnung erlassen hatte, ließ er sich am 18. Oktober 1567 einen ausführlichen Bericht darüber, welcher gestalt die ordnung der registratur bei seiner Regierungskanzlei in Zweibrücken gehalten werden, vorlegen. In dem von Wolfgangs Sohn und Nachfolger, Herzog Johann I. (1569-1604), um 1589 erbauten „Langen Bau“ fand neben der Bibliothek auch das herzogliche Archiv ein neues Domizil, während die Behörden mit den zugehörigen Registraturen in den vom selben Herrscher errichteten „Neuen-Münz-Bau“ verlegt wurden. Letztere kehrten allerdings 1631 wieder in den Komplex des alten Grafen- bzw. Wolfgangschlosses zurück.

Vom kriegereichen 17. Jahrhundert wurde auch das Archiv des Herzogtums tangiert, überstand diese bewegten Zeiten jedoch insgesamt ohne gravierende Einbußen. Bei der Eroberung Zweibrückens durch die Kaiserlichen 1635 im Dreißigjährigen Krieg, in deren Verlauf auch der Lange Bau geplündert wurde, waren die wichtigsten und wertvollsten Bestandteile des Archivs wohl teilweise nach Metz, teilweise in die der plündernden Soldateska verborgen gebliebenen Logen der Alexanderskirche ausgelagert. Ähnlich glimpflich verlief die Einnahme und teilweise Zerstörung der Stadt durch die Franzosen 1676/77 für das Archiv. Auch jetzt wurden wieder Archiv- und Registraturteile in der Alexanderskirche untergebracht, überstanden dort aber deren weitgehende Demolierung. Wie 1635, wurde der Lange Bau, wo die Hauptmasse der Archivalien gelagert war und wohin auch die meisten Schriftgutunterlagen aus dem dann vollständig niedergebrannten Alten Schloss „Hals über Kopf“ geflüchtet worden waren, vom Feind verschont – aus wohl nicht ganz uneigennütigen Motiven, denn noch 1677 wurde von dort ein Teil des Archivs und der Bibliothek nach Metz verschleppt, um Unterlagen für die Reunionsverhandlungen zu gewinnen. Diese Archivalien kamen mindestens teilweise 1697 wieder nach Zweibrücken zurück. Im gleichen Jahr wurden zu Archiv und Bibliothek alle Regierungsstellen im Langen Bau vereinigt, der damit während der Abwesenheit des Regentenhauses in Schweden Gesamt-Regierungsgebäude blieb. Große Verdienst um den Wiederaufbau des Archivs erwarb sich in dieser Zeit der schwedische Regierungsrat Christian Adlerflycht, ohne dass in dieser Zeit allerdings an eine durchgreifende Neuerschließung der Bestände gedacht werden konnte. Erst 1718 wurde Zweibrücken mit dem Amtsantritt von Gustav Samuel Leopold wieder Regierungssitz und Sitz der herzoglichen Verwaltung. Der Landesherr ließ zwischen 1720 und 1723 den vierten und für Zweibrücken letzten Schlossbau, nach Kriegszerstörung und

Wiederaufbau heute das Gebäude des Pfälzischen Oberlandesgerichts, errichten. Kurz darauf wurden alle Regierungsstellen, darunter auch das Archiv, aus dem Langen Bau, wo letzteres seit 1589 untergebracht gewesen war, in den Münzbau in die Stadt verlegt. Das Archiv verblieb dort, bis es 1747 einen eigenen Bau erhielt – ich werde darauf noch zurück kommen –, während die Regierungsbehörden in den Jahren ab 1775, wohl im Zusammenhang mit dem Schlossbau auf dem Karlsberg, in den nun auch (im Gegensatz zu Gustav Samuel Leopolds „Neuem Schloss“ als „Altes Schloss“ bezeichneten Langen Bau zurückverlegt wurden. Mit Peter Philipp Jakob Aulenbach aus einer bekannten Familie des Herzogtums, die auch mehrere Pfarrer und Dichter hervorgebracht hat, ist in diesen Jahren erstmals ein eigener Archivar quellenmäßig fassbar. Im August 1697 als Sohn des lichtenbergischen Bergschultheißen Johann Jakob Aulenbach auf Burg Lichtenberg geboren, kam er spätestens 1719 in diese Residenzstadt und wirkte dort zunächst als Registrator, dann als Archivar. Seit 1731 assistierte ihm hierbei H. B. Patrick, der bis dahin Archivar in Bischweiler gewesen war und in diesem Jahr mit der gesamten herzoglichen Nebenlinie nach Zweibrücken übersiedelte. Wie Bachmann 1784 rückblickend schreibt, wurde „unter Herzog Gustavs Regierung „der Anfang zur Ordnung gemacht, und hat mein fleisiger Vorfahrer die Akten aufgestellt, und ziemlicher massen benutzt; allein zu Behandlung der Originalien blieb ihm keine Zeit übrig“. Die eigentliche Zäsur im Zweibrücker Archivwesen stellte allerdings erst der 9. Juni 1744 dar, als Johann Heinrich Bachmann mit dessen Leitung betraut wurde.

3. Lebenslauf von Johann Henrich Bachmann

Über Bachmanns Lebensweg sind nur spärliche Quellen vorhanden. Wie viele andere pfalz-zweibrückische Hofbedienstete kam er ursprünglich von auswärts in das Herzogtum. Am 14. Januar 1719 wurde er in Feuchtwangen als Sohn eines brandenburg-ansbachischen Kastners, d. h. Verwalters von Naturalieneinnahmen, und Stadtvogts und dessen Ehefrau Margarete Kirchmeyer geboren. Aufgrund der Versetzung seines Vaters als Rat und Stiftsverwalter nach Ansbach verbrachte er seine Jugend teilweise in dieser Stadt. Nach dem Jurastudium an der Universität Jena kam er schon frühzeitig 1741 als Pagenhofmeister an den Hof der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Die Einstellung als „Akzessist“ beim Regierungssekretariat kurz darauf eröffnete ihm den Weg in den höheren Dienst. Nach dem Tod von Peter Philipp Jakob Aulenbach am 5. Februar 1744 berief Herzog Christian IV. (1735-1775) Bachmann 1744 zu dessen Nachfolger als Archivar – mit dieser Entscheidung bewies er zweifellos eine glückliche Hand. Bereits am 3. September 1745 wurde Johann Henrich Bachmann angesichts der ihm beiwohnenden besonderen guten Qualitäten, besitzenden Wissenschaften und Geschicklichkeit, auch bisher bezeugten besonderen Eifers und Fleißes zum Kammerrat ernannt. Die Beförderung zum Regierungsrat 1747, also im Alter von erst 28 Jahren, markierte den vorläufigen Höhepunkt einer bemerkenswert steilen Karriere. Am 7. Dezember desselben Jahres wurde er auch zum lutherischen Oberkonsistorialrat ernannt. Zusätzlich zu seinen bisherigen beruflichen Tätigkeiten wurde ihm 1759 das Amt des Waisenhaus-Kommissars für das in Homburg als erste Einrichtung dieser Art im Herzogtum neu zu errichtende Waisenhaus übertragen.

Durch die Vielzahl seiner Aufgaben und Tätigkeiten mit der Zeit völlig überlastet, erreichte Bachmann, dass ihn Herzog Christian IV. 1773 von allen Nebenämtern freistellte. Künftig konnte er sich alleine der Arbeit im Archiv widmen, die aber auch den vollen und ungeteilten Einsatz eines vorzüglichen Kenners der Materie, wie er es zweifellos war, erforderte. Unter Christians Nachfolger Karl II. August (1775-1795) erreichte Bachmann mit der Ernennung zum Geheimen Regierungsrat 1776 und zum Wirklichen Geheimrat zwei Jahre später die obersten Stufen der Laufbahn eines Hofbeamten.

Auch im kirchlichen Bereich fand seine Karriere mit der von der lutherischen Geistlichkeit des Herzogtums lebhaft begrüßten erneuten Übernahme des Direktoriums des

Oberkonsistoriums zu Beginn des Jahres 1786, nur ein halbes Jahr vor seinem Tod, einen glanzvollen Abschluss. In dieser Position hatte er es schon zuvor verstanden, durch geschicktes Taktieren die bis dahin eher kargen Einkünfte der Geistlichen Güterverwaltung zu vermehren. Die diesbezüglichen Verfügungen Christians IV. um 1754 können nur von ihm ausgegangen sein. Sein Einfluss kam auch dem bedrängten Luthertum in den an Pfalz-Zweibrücken angrenzenden Nachbargebieten, insbesondere im Sickingischen, zugute. Gegenüber der korporativen Kirchengauffassung der Reformierten, wie sie von dem reformierten Inspektor Karl Philipp Wernher propagiert wurde, vertrat Bachmann – in der lutherischen Tradition stehend - ein hierarchisches Kirchenverständnis. Ganz in diesem Sinne rechtfertigte Bachmann auch den autoritären Eingriff des Kabinettskollegiums in ein umstrittenes Wahlverfahren im Jahr 1777, als die Stelle des reformierten Inspektors im Oberamt Zweibrücken neu zu besetzen war. Er beurteilte die Bestellung einer Pfarrei, zumal die eines Inspektors, als „ein von der landesfürstlichen Hoheit abhängendes Regal“. Am 15. Juli 1786 verstarb, wie im Evangelisch-Lutherischen Kirchenbuch von Zweibrücken minutiös festgehalten ist, der so verdienstvolle Herr Johann Henrich Bachmann, Herzoglich-Pfalz-Zweibrückischer wirklicher geheimer Rath, Erster Archivarius und des Evangelisch-Lutherischen Oberconsistorii Director und wurde den 17ten ... abends in der Stille, jedoch unter großem Zulauf beerdigt, nachdem er sein Alter auf 67 Jahre, 6 Monate und 2 Tage gebracht hatte.

Bereits am 1. November 1744 hatte Bachmann in Hornbach Friderika Eleonora Reichard, die Tochter des Oberjägers am Hof der Grafen von Castell Tobias Reichard aus Rüdenhausen in Unterfranken, geheiratet. Aus der Ehe gingen zehn Kinder hervor, von denen drei unverheiratet starben. Auf seine Söhne Carl Heinrich, geboren am 14. August 1754, und Georg August Daniel, geboren am 12. August 1760, die als Beamte des Herzogtums und Archivare beide in die Fußstapfen des Vaters traten, werde ich noch ausführlich eingehen.

4. Das Wirken von Johann Henrich Bachmann als Archivar

Auch wenn Philipp Jakob Aulenbach auf vielen Gebieten anerkanntswerte Vorarbeit geleistet hatte, so erlebte das Archivwesen in Zweibrücken doch erst unter Johann Heinrich Bachmann einen steilen Aufschwung. Die äußerlichen Voraussetzungen hierfür wurden dadurch geschaffen, dass das Archiv 1747, also gerade drei Jahre nach seiner Einstellung, ein eigenes Dienstgebäude erhielt, einen der ersten Archivzweckbauten in Deutschland, das in der Anfangszeit auch von der herzoglichen Bibliothek benutzt wurde. Es wurde im Auftrag von Herzog Christian IV. von Baudirektor Jonas Eriksson Sundahl erbaut, galt, in exponierter Lage an der Westseite des Schlossplatzes gelegen, als „ein künstlerisch hoch zu wertender Bau“ und blieb, nach 1816 in verschiedener Weise weiter genutzt, bis 1945 in seinem Bestand erhalten. Im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, wurde die Ruine 1953 leider gänzlich abgetragen.

Sofort nach Bezug des neuen Gebäudes nahm Bachmann die Ordnung, Regestierung und Repertorisierung der Urkunden in Angriff. Teilweise konnte er dabei auf eine Vorordnung zurückgreifen, die heute noch an den Rückvermerken der Urkunden zu erkennen ist. Sie erstreckte sich allerdings nicht auf alle Teile des Archivs, das gerade in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den Zugang der Archive erloschener Nebenlinien (z. B. Bischweiler, Rappoltstein) einen beträchtlichen Zuwachs erfahren hatte. Die Aufstellung der Archivalien nach einem Gesamtplan, den Bachmann Directorium oder Archivum originalium nannte, war schon 1751 abgeschlossen.. Sogleich wurde von ihm dann die wesentlich zeitaufwändigere Arbeit der Regestierung der Urkunden und der Eintrag der Regesten in feste Bände, die sogenannten Real-Repertorien, in Angriff genommen. Von diesen sind heute noch 10 (von insgesamt 15) im Repertorienraum des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München erhalten. Bachmann ordnete die Urkunden nach Klassen, Kasten, Laden und Nummern; diese Signatur

wurde auf der Rückseite jeder registrierten Urkunde mit kräftiger schwarzer Tinte aufgetragen. Je nach Bedeutung der Urkunden können die Regesten von erheblichem Umfang und mit staatsrechtlichen oder geschichtlichen Anmerkungen, Stammbäumen und Erläuterungen über Herkunft und Verbleib der Urkunden versehen sein.

Bachmann gliederte das Urkundenarchiv in drei große Gruppen:

1. das Zweibrücker Archiv (einschließlich des Pfalz-Birkenfelder Familienarchivs)
2. das Veldenzer Archiv (darunter verstand er nicht das alte 1444 mit dem Erbfall an Zweibrücken gelangte gräflich-veldenzische Archiv, sondern nur die Archivalien, die bei der Teilung der pfalz-veldenzischen Besitzungen zwischen Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken 1733 an letzteres gefallen waren)
3. das Sponheimer Archiv, d. h. die Urkunden, die bei der Teilung der Vorderen Grafschaft Sponheim 1559 an Pfalz-Zweibrücken gefallen waren.

Eine Übersicht über die Betreffe der einzelnen Laden gab der 1761 von Bachmann angelegte Status, wie die zu dem eigentlichen zweibrückischen Archiv gehörigen Originalia in anno 1761 in den Kästen des unteren Gewölbs rangiert worden.

Johann Heinrich Bachmann konnte die Repertorisierung der Urkunden ebenso wenig wie sein Sohn Georg August und Wilhelm Wernher, die das Werk nach seinem Tod fortsetzten und auf die ich beide noch zu sprechen kommen werde, abschließen; bei der Evakuierung des Zweibrücker Archivs 1793 waren aber die gesamte erste Gruppe und von der Gruppe II die Laden 481-494 und 497-501 vollständig repertorisiert und registriert. Die provenienzgemaße Erschließung des pfalz-zweibrückischen Urkundenbestands, der heute neben dem im Geheimen Staatsarchiv verwahrten Hauptbestand auch die im Geheimen Hausarchiv und im Landesarchiv Speyer liegenden Urkunden umfasst bleibt, wie Walter Jaroschka schon vor einiger Zeit festgestellt hat, ein archivistisches Desiderat.

Parallel zu den Urkunden ordnete Johann Heinrich Bachmann auch die Akten des pfalz-zweibrückischen Archivs neu, die er in einer gewissen Vorordnung übernommen hatte; hiervon haben sich jedoch keine Verzeichnisse erhalten.

Unterstützung erhielt Bachmann durch den Sohn seines Vorgängers, den Regierungsregistrator Johann Christian Aulenbach (1735-1770). Er stellte 1767 eine – zum Teil auch Gesetze im Volltext enthaltende – Regestensammlung pfalz-zweibrückischer Gesetze und Verordnungen zusammen, die bis heute insbesondere zur Erschließung des umfangreichen, 373 Nummern umfassenden Pertinenzbestands „Verordnungen“ im Landesarchiv Speyer von großem Nutzen ist.

In seiner ausgedehnten und vielseitigen Verwaltungstätigkeit verfasste Johann Heinrich Bachmann zahlreiche Gutachten und Rechtsbefehle: Nicht nur dass er hierbei gleichermaßen auf seine Archivkenntnisse und seine juristische Erfahrung zurückgreifen konnte – seine hierin erworbene Fähigkeit und Routine kam ihrerseits dem Archivwesen zugute. So entwarf er eine Anleitung zur einheitlichen Handhabung der Akten, also eine Art Aktenordnung. An sie erinnert das äußere Erscheinungsbild der überlieferten Zweibrücker Rechnungen, die einheitlich hellgraue Einbände mit Rückenbeschriftung aufweisen. Ein weiterer Schwerpunkt seiner gutachtlichen Tätigkeit war das Zunftwesen. Er war der Verfasser der Zunftordnungen seiner Zeit, insbesondere der berühmten Zweibrücker Neuen Zunftordnung vom 17. Juli 1784. Die von Johann Heinrichs Söhnen Carl Heinrich und Georg August herausgegebenen „Neuen besonderen Zunftartikel“ dienten ihrer Ergänzung und dem Zweck, jeder einzelnen Zunft ihre eigenen Artikel zu erteilen.

5. Begründung einer pfalz-zweibrückischen Staatsrechtslehre durch Johann Heinrich Bachmann

Was an Bachmann noch heute erstaunt und ihn über die meisten Verwaltungsjuristen seiner Zeit hinaushebt, ist die Verbindung seiner Beamten-tätigkeit mit einer profunden und

umfassenden Gelehrsamkeit. Was seine Verdienste um die Geschichtsschreibung des kleinen, aber doch so bedeutenden Herzogtums betrifft, kann man ihm eigentlich nur Georg Christian Crollius, den bekannten Rektor des Zweibrücker Gymnasiums und Verfassers der „Origines Bipontinae“, als ebenbürtig an die Seite stellen. Als Bibliothekar der herzoglichen Bibliothek war Crollius übrigens Bachmann unterstellt; leider entwickelte sich das persönliche Verhältnis zwischen den beiden Männern nicht gut - möglicherweise spielte hierbei auch der konfessionelle Gegensatz zwischen dem Lutheraner Bachmann und dem Reformierten Crollius eine Rolle. Schon 1759 – im Alter von 40 Jahren - wurde die rege wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit Carl Heinrich Bachmanns durch die Ernennung zum Mitglied der bayerischen und sodann kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften honoriert. Seine Lebensleistung ist um so eindrucksvoller, als er sie zeitlebens einem kränklichen Körper abringen musste und zudem immer wieder mit einer gewissen Ängstlichkeit behaftet war. Die Reihe der rechts- und staatswissenschaftlichen Abhandlungen Johann Heinrich Bachmanns setzt 1767 mit der Herausgabe von „Zwölf Urkunden zur Geschichte der Gefangennehmung Philipps des Großmütigen von Hessen“ ein. Zwei Jahre später wandte er sich mit einer Schrift über „Herzog Wolfgang zu Zweibrücken Kriegsverrichtungen“ der pfalz-zweibrückischen Geschichte zu, der Zusatz „größtentheils aus Archival-Nachrichten beschrieben“ weist auf seine wissenschaftlich exakte, sehr quellennahe Arbeitsweise hin. 1766 stellte er ein Verzeichnis der pfalz-zweibrückischen Lehen, die wahrscheinlich vakant werden, auf. Schon 1772-1773 bereitete Bachmann ein „Scriptum de fideicommisso Palatino“ vor, das dann schließlich 1778 unter dem umständlichen Titel „Vorlegung der Fideicommissarischen Rechte des Kur- und Fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt und des regierenden Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweibrücken, als dermaligen nächsten Agnaten und Kurfürstlichen, insonderheit, auf die von dem am 30. Dec. 1777 Höchstseelig verstorbenen Herrn Kurfürsten Maximilian Joseph in Baiern, als dem Letzten aus der Wilhelminischen Linie, verlassene sämtliche Lande und Leute samt Zugehörde“ als stattlicher Band im Quartformat bei dem herzoglichen Hofbuchdrucker Peter Hallanzy erschien. Zur juristischen Untermauerung der pfalz-zweibrückischen Ansprüche wurden dem Band nicht weniger als 64 „Urkunden“ und eine „Geschlechts-Tafel“ beigegeben. Dass Johann Heinrich Bachmann auch den juristischen Diskurs mit den bekanntesten Rechtsgelehrten seiner Zeit nicht scheute – und ihm gewachsen war! -, zeigt seine juristisch-literarische Auseinandersetzung mit dem berühmten und wissenschaftlich ungemein produktiven Staats- und Völkerrechtler Johann Jacob Moser (1701-1785), der eine 1781, wohl in Mannheim, gedruckte Publikation „Beantwortung der Schrift, des Königlich Dänischen Staats-Raths, Herrn Johann Jacob Mosers, von der zukünftigen pfalz-zweibrückischen Landesfolge“ ihr Entstehen verdankt. In einer Streitsache mit der Herrschaft Falkenstein wegen der Quecksilberbergwerke auf dem Stahlberg und der Herrschaft Stolzenberg untermauerte er 1784 die zweibrückischen Ansprüche mit einem Gutachten.

1784 erschien sein juristisch-historisches Hauptwerk, das „Pfalz-Zweibrückische(s) Staatsrecht“ bei Jakob Friderich Heerbrandt in Tübingen. Er beschrieb hierin nicht nur den bestehenden, aus der Geschichte hergeleiteten Rechtszustand des Herzogtums, er wollte damit auch den Staatsdienern eine Anleitung zu guter Regierung geben. Das Werk umfasst 356 Seiten, gegliedert in 18 Kapitel und 302 Paragraphen, und einen Anhang mit 10 Stammtafeln des wittelsbachischen Gesamthauses in chronologischer Reihenfolge. Ursprünglich „zur Instruktion eines angehenden Archivars niedergeschrieben“ und nicht für den Druck bestimmt, zeichnen sie sich durch besondere Quellennähe und durch große historische Zuverlässigkeit aus. Bis heute kommt niemand, der sich mit der Kirchen- und Profangeschichte Pfalz-Zweibrückens intensiver beschäftigen will, um das „Staatsrecht“ herum.

Nach einer - für die pfalz-zweibrückische Territorialgeschichte grundlegenden – Übersicht über die „Bestandtheile des Herzogthums“ (Kapitel 1, S. 1-34) sind die nachfolgenden 10

Kapitel (S. 34-150) dem regierenden Herrscherhaus, und hier insbesondere seinen dynastischen Verhältnissen gewidmet - einem Komplex, dem in dieser Zeit angesichts der zu erwartenden Herrschaftsnachfolge des zweibrückischen Herrscherlinie im Wittelsbacher Gesamthaus vom Verfasser besondere Bedeutung zugemessen wurde. Es folgen Abhandlungen der zweibrückischen Reichs- (Kapitel 12, S. 150-157) und Passiv-Lehen (Kapitel 13, S. 157-171), dem sich ein geraffter Überblick über die Stellung des Herzogtums in der Reichsverfassung anschließt (Kapitel 14, S. 171-184). Das 15. Kapitel: „Innere Landes-Verfassung in Geistlichen Sachen, und disfalsige Landesherrliche Gerechtsame“ (S. 184-267) enthält, weit mehr als sein Titel vermuten lässt, einen bis heute grundlegenden und auch in Arbeiten aus jüngster Zeit noch häufig zitierten Überblick über die Konfessionsgeschichte des Herzogtums seit Beginn der reformatorischen Bewegung. Sehr nützlich für historische Forschungen sind auch die nachfolgenden Überblicke über die „innere Landesverfassung in weltlichen Sachen“ (Kapitel 16, S. 267-296) und das „Verhältnis des Herzogthums mit Benachbarten“ (Kapitel 17, S. 296-330). Das Schlusskapitel „Vom Aktiv-Lenswesen“ (Kapitel 18, S. 330-356) gibt eine Übersicht über den landsässigen Adel sowie bedeutende bürgerliche Familien des Herzogtums. Bachmanns Hauptwerk steht im Übergang von einer juristischen, in Paragraphen gegliederten Abhandlung zu einer systematischen historischen Abhandlung.

6. Georg August Bachmann – letzter Archivar des alten Herzogtums Pfalz-Zweibrücken

Von Johann Heinrich Bachmanns Kindern sollte Georg August, geboren am 12. August 1760 in Zweibrücken, am meisten in die Fußstapfen des Vaters treten. Bereits 1780 trat er als „Akzessist“ in das von diesem geleitete Archiv ein, und schon zwei Jahre später wurde er zum Archivar ernannt. Da er die gleiche Veranlagung und Begabung wie sein Vater – die Verbindung eines lebhaften archivarischen und Geschichtsinteresses mit einer tiefgehenden Rechtsgelehrsamkeit - aufwies, schien die gleiche Laufbahn im Archivwesen vorgezeichnet – wenn, ja wenn nicht das Ende des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken im Zuge der französischen Besetzung Zweibrückens und des gesamten linksrheinischen Gebiets dazwischen gekommen wäre. So blieb ihm 1793 die Flucht mit dem gesamten Archiv aus der besetzten Residenzstadt nicht erspart – einer heiklen Aufgabe, der er sich aber voll und ganz gewachsen zeigte. Die Rettung des pfalz-zweibrückischen Archivs in der Revolutionszeit ist somit wesentlich sein Verdienst.

Zunächst hatte Georg August nach dem Tod seines Vaters das zweibrückische Archiv ganz allein in dessen Geist weiter geführt. Zum 1. September 1789 wurde ihm mit Johann Wilhelm Wernher ein tüchtiger Mitarbeiter als Archivsekretär zur Seite gestellt. Auch er rückte im Archiv rasch zum Regierungsrat auf. Wie Georg August Bachmann an der Fluchtung der Archivalien aus Zweibrücken beteiligt und zeitweise im Rechtsrheinischen sesshaft, kehrte auch Johann Wilhelm Wernher später zurück und wurde, wohl nicht ohne deutschen Einfluss, 1796 zum Maire (= französischen Bürgermeister) von Zweibrücken gewählt. Da man ihm von französischer Seite misstraute, musste er dieses Amt jedoch noch im selben Jahr niederlegen. 1798 wechselte er als Advokat nach Mainz, wo er im August desselben Jahres zum Ergänzungsrichter beim Tribunal des Departements Donnersberg ernannt wurde. Ebenfalls noch 1798 als Richter eines von dem Präfekten Jeanbon St. André in Mainz eingesetzten Spezialgerichts berufen, gelangte er im Prozess gegen den „Schinderhannes“ Johannes Bückler und seine Mitdelinquenten zu zweifelhafter Berühmtheit. 1804 erwarb er das von Hatzfeld'sche Gut in Nierstein, das, durch Zukäufe nach und nach vergrößert, zum festen Sitz der Familie in Rheinhessen wurde. Unter Johann Wilhelm Wernhers Nachkommen waren mehrere in der rheinhessischen Geschichtsforschung, namentlich in Nierstein und Oppenheim, aktiv.

Kehren wir jedoch zur Flüchtung der pfalz-zweibrückischen Archive ins Rechtsrheinische zurück, für Georg August Bachmann die zentrale Bewährungsprobe. Nachdem die Franzosen am 8. Februar 1793 Zweibrücken besetzt hatten, war trotz der anfangs vom Herrscherhaus gewährten Neutralität klar, dass das herzogliche Archiv nicht mehr auf Dauer in der Herzogsstadt bleiben konnte. Die wertvolleren Teile des – zunächst auf dem Speicher des Palais des Minsters Abbé Peter de Salabert aufbewahrten - Urkundenarchivs (Klassen 1 – 18) wurden daher am 5. Juli und 7. Oktober 1793 von Georg August Bachmann zunächst nach Mannheim geflüchtet, wo sie in den Räumlichkeiten des kurfürstlichen Archivs im Schloss aufgestellt wurden. Dies war aber nur der Beginn einer siebenjährigen Odyssee der Archivalien: musste Bachmann mit den Beständen Ende 1793 „bei der großen Retirade der Deutschen“ ins Württembergische flüchten, konnte er im folgenden Jahr nach Mannheim zurückkehren und dort von Juni bis November 1794 weiter als Archivar des im folgenden Jahr verstorbenen Herzog Karls II. August arbeiten, jedoch nur, um die Archivalien gegen Jahresende erneut nach Heilbronn in Sicherheit zu bringen. Weitere Stationen des Irrwegs der Urkundenbestände waren in den nächsten Jahren wieder Mannheim, Crailsheim, Heidelberg – dort lagerten sie von November 1797 bis Anfang März 1799 im Karmeliterkloster, während Bachmann im „Rat Otto’schen Haus“ wohnte – und Ansbach. Von dort gelangten sie schließlich 1800 ins Geheime Staatsarchiv München. Dort wurden sie vom 9. April bis 13. Mai 1801 durch J. G. N. von Krenner, dem damaligen Organisator des bayerischen Archivwesens, Johann Georg Bachmann und dem Geheimen Staatsarchivar von Pallhausen auf ihre Vollständigkeit überprüft.

Von den nach der ersten französischen Besetzung zunächst in Zweibrücken verbliebenen Archivalien wurde der größte Teil der Akten – insgesamt 700 Verschlüsse - schon im November 1793 durch Johann Wilhelm Werner unter Zuhilfenahme des von ihm verfassten „Direktoriums über das Aktenarchiv“ verpackt und ebenfalls ins Rechtsrheinische, nach Hanau, in Sicherheit gebracht worden. Dort verblieben sie unter der Aufsicht zweier Zweibrücker Registratoren bis 1802. Die (weniger wertvollen) Urkunden der Klassen 19-32 und das übrige Aktenmaterial wurden erst 1796 von Zweibrücken nach Heidelberg verbracht, wo sie ebenfalls im „größere(n) Speisezimmer“ des Karmeliterklosters eine vorläufige Bleibe fanden und am 17. Oktober 1799 mit Glück eine Plünderung durch französische Soldaten überstanden. Sowohl der Hanauer – diese in 385 Kisten auf drei Lastschiffen - wie der Heidelberger Archivteil wurden zu Beginn des Jahres 1802 nach Mannheim überführt, wo dann eine große Aufteilung vorgenommen wurde: die das linke Rheinufer betreffenden Archivalien wurden den Franzosen zur Überführung in das Departementalarchiv in Mainz ausgeliefert, von den verbleibenden Archivalien wurde ein großer Teil direkt nach München überführt, Teile gelangten aber auch über Würzburg (1803) schließlich 1809 nach Bamberg.

Wie sein Vater – und ganz in seinem Sinne und in Fortführung seiner Ansätze - entfaltete auch Georg August Bachmann, ausgehend von juristischen Gutachten, eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit. Dass er sich dabei von zeittypischen Verhaltensmustern nicht frei machen konnte, zeigt schon seine Erstlingsschrift „Betrachtungen über die dermaligen Verhältnisse im Elsass, insbesondere in Rücksicht auf die pfalz-zweibrückische Besitzungen unter Königlich französischer Hoheit. Von einem pfälzischen Patrioten(!)“. In der „Vorrede“ stellte er unmissverständlich klar: „Uebrigens hoffe ich, wird mir, als Pfälzischen Eingebornen, zu gut gehalten werden, wenn ich den Faden meines, auf Geschichte und Friedensschlüsse befestigten Vortrags hauptsächlich um das Pfälzische Interesse gewoben habe“.

Mit seinem Hauptwerk „Beyträge zu dem Pfalz Zweibrückischen Staats-Recht“, das 1792 ebenfalls bei Jakob Friederich Heerbrandt in Tübingen erschien, setzte er die grundlegende Schrift seines Vaters fort. Gewidmet ist das Werk dem pfalz-zweibrückischen Staatsminister Ludwig Friedrich von Eisebeck (1741-1798). Es ist anders als das „Staats-Recht“ nicht

systematisch angelegt, sondern greift einzelne dort angesprochen Aspekte auf und vertieft sie. Es sollen hier nur zwei Beispiele herausgegriffen werden: Die einleitenden „Personalien“ Herzog Christians IV. beziehen sich auf die am 7. Februar 1776 in den Kirchen aller drei Konfessionen des Herzogtums verlesene Leichenpredigt. Abschnitt III betrifft die Juden im Herzogtum. Ganz im Sinne des judenfeindlichen Testaments Herzog Wolfgangs I. wird darin empfohlen, den Juden gegenüber eine vorsichtige, ja ablehnende Haltung einzunehmen, es sei denn, man benötige sie für „allerhand Kommissionen, zu denen sich [...] der christliche Handelsmann nicht schickt“ (S. 33). Leider machte sich Bachmann also in diesem für die Beurteilung der Stellung des Judentums bedeutsamen Teil der Schrift ganz zum Sprachrohr der traditionell antisemitischen Einstellung des Herrscherhauses, wobei aber gleichzeitig die Doppelbödigkeit dieser Haltung evident wird.

Daneben standen gedruckte Rechtsgutachten, beispielweise „Ueber die Lehnsfolge der Seitenverwandten in altväterlichen Stammlehen. Mit Anwendung auf einen am fürstbischöflichen Lehnshof zu Worms anhängigen Rechtsstreit, die Lehnserbfolge der Freyherren von Helmstadt von der Hochhäuser Linie in Bischofsheim betreffend“. Dass Georg August wie sein Vater mit bedeutenden Rechtsgelehrten in schriftlichem Kontakt und wissenschaftlichem Austausch stand, zeigt der in dieser Schrift einleitend abgedruckte Briefwechsel mit dem auch als Archivtheoretiker hervorgetretenen Juristen Johann Stephan Pütter (1725-1807) in Göttingen.

Was die theoretische Grundlegung seiner archivarischen Arbeit anbelangt, ging Georg August Bachmann noch einen Schritt weiter als sein Vater in seiner umfangreichen Buchveröffentlichung „Ueber Archive, deren Natur und Eigenschaften, Einrichtungen und Benutzung nebst praktischer Anleitung für angehende Archivbeamte in archivalischen Beschäftigungen“, die 1801 im Verlag der „privilegirten Commerzienrath Seidlischen Kunst- und Buchhandlung“ in Amberg und Sulzbach erschien. Bachmann widmete das Werk mit Datum vom 8. Juni 1798 überaus devot dem pfalz-bayerischen Herzog Max IV. Joseph und ging in einer ausführlichen „Vorrede“, verfasst im Juni 1798 in Heidelberg, auch auf das Schicksal des pfalz-zweibrückischen Archive und deren Flucht nach Mannheim ein. Gegliedert ist die Schrift in einen systematischen, seinerseits in Abschnitte untergliederten Teil (S. 1-104), dem sich ein wesentlich umfangreicherer „Zweiter Theil“ mit „Proben, auf welche Weise sich ein Archivarius in seinen Nebenstunden nützlich beschäftigen könne“ (S. 105-410) anschließt.

In seinen theoretischen Ausführungen, die er in Auseinandersetzung mit wichtigen Archivtheoretikern des 18. Jahrhunderts – dem bereits erwähnten Johann Stephan Pütter, Johann Christoph Gatterer (1727-1799), Professor in Göttingen und Begründer der Historischen Hilfswissenschaften, Philipp Ernst Spieß (1734-1794), markgräflich-bayreuthischer Archivar auf der Plassenburg bei Kulmbach, und Jacob Wencker (1668-1743), Stadtarchivar in Strassburg, entwickelt, rückt Bachmann von der Vorstellung eines mehr oder weniger immer passenden Generalarchivplans ab, da die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müsse. Dennoch legt er das Muster eines Ordnungsplans für ein fürstliches Archiv vor (§ 48-49, S. 68-77). Die richtige Ordnung hat sich seiner Meinung nach an den staatsrechtlichen Verhältnissen des betreffenden Landes, nicht, wie nach Auffassung von Spieß, an den Archivalien selbst zu orientieren.

Um diesen Archivplan besser durchführen zu können, sollte er nach Bachmanns Auffassung auch der Einteilung der Registraturen, aus denen Material in Auswahl an das Archiv gelangt, zu Grunde gelegt werden. In der Anlage der Registraturen durch die Behörden nach ihren eigenen Bedürfnissen und nach ihrer eigenen Geschäftsordnung sah Bachmann ein „Unglück“, das dazu führe, dass das aus verschiedenen Registraturen im Archiv zusammengefügte Material nicht mehr zusammenpasse. Den „Fehler“ glaubte er mit einer einheitlichen Ordnung der Registraturen beheben zu können. Den Zusammenhang von Archiv und Registratur hat Bachmann gut erkannt, ebenso die Notwendigkeit, Übereinstimmung

zwischen beiden zu schaffen. Allerdings erliegt er einem Trugschluss, wenn er nicht die Gestalt, zu der die Registratur im Geschäftsgang erwachsen ist, zum Ausgangspunkt nimmt, sondern die staatsrechtliche Tätigkeit des Archivars, der er die Verhältnisse in der Registratur unterordnen will.

Vielfalt im Archivwesen soll nach Bachmanns Konzept nur in unterschiedlichen Ländern möglich sein; innerhalb eines Landes ist größtmögliche Uniformität anzustreben. Das Archivwesen ordnet er, hierin ganz dem Vorbild seines Vaters verpflichtet, ohne Abstriche der Staatstätigkeit unter. Der Archivar ist für ihn nicht Antiquar, sondern Staatsbeamter, dessen Tätigkeit sich an den politischen Bedürfnissen des staatlichen Lebens orientieren muss. Die Erstellung von Gutachten und Deduktionen ist demnach seine wichtigste Aufgabe; wissenschaftliche Arbeiten sind allerdings daneben zugelassen, insbesondere wenn sie für die Hauptaufgaben des Archivs von Nutzen sind. Dies betrifft insbesondere auch die Archivgeschichte (S. 51 f.), die ihren Stellenwert und ihre Bedeutung dadurch erhält, dass durch sie viele Archivalien und Fakten ans Licht kommen, die für die praktischen Aufgaben des Archivs nützlich sind. Als „persönliche Erfordernisse“ eines Archivars sieht Bachmann folgende Eigenschaften an: Treue (S. 12), Aufmerksamkeit (S. 13), (Kenntnisse in den) Wissenschaften (S. 15), Ordnung (S. 30), Fleiß (S. 34), Lust (S. 35), Schnellkraft (S. 37) und Deutlichkeit (im Vortrag und in der Handschrift, S. 37). Der unter „Wissenschaften“ (S. 15-21) aufgeführte Fächerkanon muss als „ein kennzeichnender Ausdruck der Archivtheorie des Ancien Régime“ angesehen werden: 1. Bürgerliches Recht in allen seinen Teilen, 2. Reichsgeschichte und deren Hilfsmittel, 3. Deutsches Staatsrecht, 4. Geschichte der Landesherrschaft und des Landes, 5. Lehenrecht, 6. Diplomatie, 7. Hilfswissenschaften, 8. Sprachen, 9. Staatswirtschaft mit allen ihr zugehörigen Wissenschaften, 10. Französisch. Mit drei von insgesamt neun liegt das Schwergewicht also eindeutig auf den juristischen Fächern. Vom alles beherrschenden Nützlichkeitsgedanken lässt sich Bachmann auch in seinen praktischen Ratschlägen leiten, die oft sehr ins Detail gehen und oft eine aus heutiger Sicht erstaunliche Realitäts- und Praxisnähe aufweisen, freilich gelegentlich auch skurrile Züge annehmen, wenn etwa empfohlen wird (S. 61): „Wollen wir den Feinden der Sicherheit der Archive (g) die Mäuse beyzählen, so muß darauf Bedacht genommen werden, daß der herrschaftliche Kammer-Jäger öfters gutes Gift hinlängliche lege, und immer frisches Wasser in platten Schüsselgen auf dem Boden der Archivsäle erhalten werde. Die Mäuse pflegen nur an den Papieren zu saugen, wenn sie Durst haben.“

Bachmanns theoretische Konzeption hat, so zeitgebunden sie uns heute erscheint, durchaus auch historische Bedeutung erlangt und insbesondere die Entwicklung in den bayerischen Archiven beeinflusst.

Infolge der Auslieferung des pfalz-zweibrückischen Archivs nach München schied Georg August Bachmann 1801 – also im gleichen Jahr, in dem „Über Archive“ erschien – aus dem Staatsdienst aus. Im selben Jahr wurde er Syndikus der Reichsstadt Frankfurt am Main, später Appellationsgerichtsrat, als die Stadt 1806 unter die Landeshoheit des Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg (1744-1817) gelangte. Nach Wiederherstellung der Reichsstadt Frankfurt kehrte er 1813 in seine frühere Stellung zurück; dort ist er auch am 12. September 1818 gestorben. Verheiratet war Georg August Bachmann mit Karolina Amalie Sandherr aus Dürkheim, Tochter des fürstlich leiningenschen Rats und Oberfaufs Sandherr. Ob das Paar Nachkommen hatte, ist nicht bekannt.

7. Carl Heinrich Bachmanns Wirken als letzter einer Archivars-Dynastie in Trarbach

Auch Georg Augusts ältester Bruder Carl Heinrich schlug die Beamten- und Archivarslaufbahn ein, ohne seinem Vater in der schriftstellerisch-publizistischen Aktivität

nachzueifern. In den Akten des Landesarchivs Speyer ist er gleichwohl – aus welchen Gründen auch immer - stärker präsent als sein Vater und sein jüngerer Bruder. Am 14. August 1754 in Zweibrücken geboren, war er bereits 1775 als Archivar tätig. Als Geheimer (Regierungs-)Sekretär (seit 1782) verfasste er am 31. August 1784 eine „Kurze Nachricht von dem den 21. August 1784 erfolgten ... Ableben des ... Erbprinzen von Zweibrücken, Herrn Karl August Friedrichs, ...“. Seine Beamtenkarriere startete er in Trarbach, dem Verwaltungssitz der von Pfalz-Zweibrücken und Baden gemeinschaftlich verwalteten Hinteren Grafschaft Sponheim. Von 1785 bis 1793 war er dort als pfalz-zweibrückischer Rats-Landschreiber und „Verweser“ (= Verwalter) der geistlichen Gefälle tätig; 1792 wurde er zum pfalz-zweibrückischen Kammerrat, 1793 zum Landrentmeister ernannt. Verheiratet war er mit Karoline Friederike Sturtz, der Tochter des Geheimen Legationsrats Sturtz. Noch im Jahr 1827 lebte er als Regierungsrat in München. Weder über sein Todesjahr noch über seine Nachkommenschaft ist etwas bekannt.

8. Das Schicksal der pfalz-zweibrückischen Archive seit dem Ende des Alten Reiches

Am Ende meines Vortrags soll ein Ausblick auf die Schicksale der Zweibrücker Archivalien in und nach der französischen Zeit stehen. Im Jahre 1798 – Herr Kollege Stein wird uns sicher noch ausführlicher darüber berichten – hatten die Franzosen in den von ihnen besetzten linksrheinischen Gebieten eine Zivilverwaltung eingerichtet und das Gebiet in vier Departements eingeteilt. Für das Departement Donnersberg, das den größten Teil der später bayerischen Pfalz und auch des früheren Herzogtums Pfalz-Zweibrücken mit der Residenzstadt abdeckte, wurde im gleichen Jahr ein Departementalarchiv in Mainz gegründet. Es führte bei den nicht über den Rhein geflüchteten Beständen des Alten Reiches Aussonderungen des Schriftguts, das für die laufende Verwaltung und besonders auch für die fiskalischen Ansprüche wichtig war, durch. Unter den gleichen Gesichtspunkten wurden auch die ins Rechtsrheinische gelangten Bestände durchgesehen und das verwaltungsrelevante Schriftgut ausgesondert. Durch die bereits erwähnte Mannheimer „Extradition“ gelangten auch Zweibrücker Archivalien in 212 Verschlagen in das Mainzer Archiv.

Bei der staatlichen Neugliederung des linken Rheinufer nach der französischen Zeit und der bayerisch-österreichischen Übergangsverwaltung dieses Gebiets wurde das Departementalarchiv 1816 unter die Nachfolgestaaten Bayern, Hessen-Darmstadt und Preußen aufgeteilt. Unter der Leitung des Justizrates Schlemmer wurden die Archivalien, die sich auf den neuen bayerischen „Rheinkreis“ (seit 1838 Kreis „Pfalz“) bezogen, in 100 Kästen in das für diesen neu errichtete und zum 1. Januar 1817 eröffnete „Kreisarchiv“ in Speyer gebracht. Auch die in Mannheim ausgesonderten Archivalien gelangten dorthin, soweit sie nicht von 1807 durchgeführten „wilden Kassationen“ betroffen gewesen waren. Die heutigen zweibrückischen Bestände des Landesarchiv sind aber keineswegs mit den damals abgegebenen Unterlagen identisch, sondern das Ergebnis einer bis 1937 andauernden, in vielen Einzelschritten vollzogenen Austauschaktion vor allem mit den drei 1799 eingerichteten Münchener Archiven „Allgemeines Reichsarchiv“, „Geheimes Staatsarchiv“ und „Geheimes Hausarchiv“ – auf die Einzelheiten will ich hier nicht eingehen, auch um dem Vortrag von Herrn Prof. Jaroschka nicht vorzugreifen. Aber auch die vier großen „Extraditionen“ der nach Bamberg geflüchteten und im dortigen „Archiv-Konservatorium“ geordneten und verzeichneten Archivalien von 1818, 1821, 1824 und 1828 müssen in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Der größte Teil der pfalz-zweibrückischen Archivalien aus der Zeit des Alten Reiches ist heute in der Abteilung B (Herzogtum Pfalz-Zweibrücken) des Landesarchivs Speyer zusammengefasst, in der der provenienzmäßige Mischbestand B 2 (Zweibrücken, Akten) mit

12.971 Archivalieneinheiten in 322,5 laufenden Metern den bei weitem größten und geschlossensten seiner Bestände der vorrevolutionären Zeit bildet.

9. Zusammenfassung

Der Überblick über die Entwicklung der Archive des Herzogtums Pfalz-Zweibrückens am Ende des Ancien Régime und in der Revolutionszeit hat, zusammenfassend gesagt, in eindrucksvoller Weise gezeigt, wie eine Person oder Familie das Archivwesen einer ganzen historischen Landschaft nachhaltig prägen kann. Vieles an der Familie Bachmann ist exemplarisch für ihre Zeit: einmal haben wir in Ihnen klassische Beispiele für die Juristen-Archivare des Alten Reiches vor uns, bei denen die archivarische Arbeit ganz der rechtlichen Berater- und Gutachtertätigkeit untergeordnet und auf sie ausgerichtet war. In der Verwaltung aufgewachsen und mit allen Fragen des Registraturwesen von Grund auf vertraut gemacht, genossen sie den Vorzug einer praxisnahen Ausbildung. Besonders in der Person Johann Heinrichs zeigt sich andererseits aber auch eine erstaunliche Vielseitigkeit: als Archivar, Staatsrechtslehrer, Vorsitzender des lutherischen Oberkonsistoriums („Sonne des Luthertums“), „Vater“ des Homburger Waisenhauses und Zunftreferendar leistete er Wegweisendes und Bedeutendes, und er vererbte diese Vielseitigkeit auch an seine ebenfalls im Archivdienst tätige Söhne Georg August und Carl Heinrich. Diese sahen sich mit der Fluchtung der Archive ins Rechtsrheinische im Gefolge des Untergangs des alten Fürstentums Pfalz-Zweibrücken ganz anderen Herausforderungen ausgesetzt. Diese wurden von ihnen mit Bravour bewältigt – die Rettung des allergrößten Teil des herzoglich zweibrückischen Archivs durch die Wirren der Revolutionszeit ist vor allem Georg August wesentlich zu verdanken - , gleichzeitig bedeutete der Untergang der Alten Reiches und seiner Territorien aber auch das Ende ihrer archivarischen Tätigkeit, die ganz dem Leitbild des Juristen-Archivars des Ancien Régimes verpflichtet war. Dieses hat Georg August Bachmann 1801, also kurz vor dem endgültigen Untergang der alten Ordnung, auf der Grundlage des Lebenswerks seines in seinem Buch „Über Archive“ theoretisch zusammengefasst und damit einen eigenständigen und bei aller Zeitgebundenheit wichtigen, bis heute allerdings zu wenig rezipierten Beitrag zur Archivtheorie und –wissenschaft geleistet.

Eines sollte man darüber aber auch nicht vergessen: wenn heute zu Pfalz-Zweibrücken - bei aller Zersplitterung auf verschiedene Standorte, die aber das gemeinsame Schicksal fast aller Archive der von Kriegen so häufig heimgesuchten Oberrhein- und Mittelrhein-Region ist - eine insgesamt gesehen und vor allem an der Größe des Territoriums gemessen günstige Quellenüberlieferung besteht und auf dieser Grundlage etliche vorzügliche und wegweisende historische Arbeiten entstanden sind, so kommt auch aus heutiger Sicht der Archivarsfamilie Bachmann daran ein entscheidendes Verdienst zu.